

**Kantonale Volksinitiative
„Bezahlbare Kinderbetreuung für alle“**

Medienkonferenz 21. November 2013

Judith Stofer, Kantonsrätin AL:
**Familienergänzende Kinderbetreuung:
die Ausgangslage im Kanton Zürich**

Walter Angst, Gemeinderat AL Zürich:
Betreuungsfonds – Das fordert die Initiative

Jacqueline Fehr, Nationalrätin SP, Winterthur
Gemeinsam für mehr gute Betreuungsplätze im ganzen Kanton

Richard Wolff, Stadtrat:
**Familienergänzende Kinderbetreuung:
Bei der Finanzierung besteht Handlungsbedarf**

Stefan Stebler, Hortleiter:
Qualität hat ihren Preis

Kontakt:
Alternative Liste, Postfach 1005, 8026 Zürich
sekretariat@al-zh.ch
<http://al-zh.ch/kinderbetreuung>
<https://www.facebook.com/BezahlbareKinderbetreuung>

Familienergänzende Kinderbetreuung – die Ausgangslage im Kanton Zürich

Judith Stofer, Kantonsrätin AL

1. Gesetzliche Grundlagen

a) Betreuungsangebot für Schulkinder:

Im neuen Volksschulgesetz, das seit dem 7. Februar 2005 in Kraft ist, wird der Auftrag an die Gemeinden festgehalten, ergänzende Betreuungsstrukturen im Schulbereich aufzubauen.

Im Volksschulgesetz heisst es in **§ 11 Abs. 4**:

Für Betreuungsangebote der Gemeinden, die über § 27 Abs. 2 hinausgehen, werden von den Eltern Beiträge erhoben.

In § 27 Abs. 3 heisst es:

1 Der Unterricht findet von Montag bis Freitag statt. Die Verordnung kann besondere Schulanlässe an Samstagen vorsehen.

2 Der Stundenplan berücksichtigt in erster Linie die Interessen der Schülerinnen und Schüler und gewährleistet einen ununterbrochenen Unterricht oder eine anderweitige unentgeltliche Betreuung während des ganzen Vormittags. Die Verordnung bestimmt den Umfang des Halbklassenunterrichts.

3 Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesstrukturen an.

In der **Volksschulverordnung** wird in **§27** ausgeführt, was der Gesetzgeber damit genau meint:

1 Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesstrukturen über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.

2 Sie stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tagesschulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während der Randstunden zur Verfügung. Die Angebote müssen nicht vor 7.30 Uhr und nicht länger als bis 18 Uhr zur Verfügung stehen.

3 Besteht bei weniger als zehn Schülerinnen und Schülern pro Schule Bedarf an Betreuung, sind für den betreffenden Wochentag Lösungen im Einzelfall zulässig.

4 Elternbeiträge gemäss § 11 Abs. 4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sein.

b) Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter

Weil im Kanton Zürich ein genügendes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Vorschulalter fehlte, lancierten die Gewerkschaften zusammen mit AL, SP und Grünen 2007 die Initiative «Kinderbetreuung Ja». Am 13. Juni 2010 wurde über die Initiative und den vom Kantonsrat ausgearbeiteten Gegenvorschlag abgestimmt. Mit 62,4 Prozent Ja-Stimmen wurde der Gegenvorschlag angenommen. Mit dem Ja zum Gegenvorschlag wurden die Gemeinden verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung für Kinder im Vorschulalter zu sorgen. Die Finanzierung erfolgt durch Elternbeiträge und Beiträge der Gemeinden. Über Form und Umfang der Förderung entscheiden die Gemeinden selber. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich in **§18 des neuen Kinder- und Jugendhilfgesetzes**, das seit 1. Januar 2012 in Kraft ist:

1 Die Gemeinden sorgen für ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter.

2 Sie legen die Elternbeiträge fest und leisten eigene Beiträge.

3 Sie können bei der Festlegung der Elternbeiträge die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern berücksichtigen. Die Elternbeiträge dürfen höchstens kostendeckend sein.

Hervorheben möchte ich, dass der Kanton mit den gesetzlichen Grundlagen den Auftrag an die Gemeinden geregelt hat, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Vorschul- und Schulalter aufzubauen. Nicht geregelt hat er aber die Finanzierung. Mit unserer Initiative holen wir dieses Versäumnis nach.

2. Betreuungsindex Kanton Zürich

Wie Sie auf den folgenden Grafiken sehen können, präsentiert sich der Kanton Zürich bezüglich Betreuungsangebot für Kinder im Vorschulalter und im Schulalter als ein ziemlicher Flickenteppich (Grafiken Vorschulindex und Schulindex). Wer es sich leisten kann, in der Stadt Zürich zu leben, kann von einem vielfältigen Betreuungsangebot profitieren, das zudem in den nächsten Jahren massiv ausgebaut wird (siehe Report Kinderbetreuung Stadt Zürich 2013).

Einzelne grosse Gemeinden bauen auch aus, aber es gibt massive Unterschiede im Angebot je nach Standortgemeinde.

Auch bezüglich Kostenbeteiligung durch die Eltern und Finanzierung durch die Gemeinden ist der Kanton ein Flickenteppich (siehe Statistik Kinderbetreuung_2006_2009_2012).

- die Kosten für die Eltern variieren insbesondere bei den Krippen massiv, da die Gemeinden die vom Gesetz vorgesehene Abstufung der Elternbeiträge nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sehr unterschiedlich interpretieren.
- alles hängt von den Mitteln ab, die die Gemeinden zur Verfügung stellen. Gemäss Betreuungsindex 2012 276 Mio, aber über 190 davon Stadt Zürich. (Stadt Zürich: Anteil Kinder bis 12 an Kinder gesamter Kanton 24%, Anteil Beiträge Kosten 70%).

Betreuungsfonds – Das fordert die Initiative

Walter Angst, Gemeinderat Zürich

Mit ihrer Initiative schlägt die AL ein guteidgenössisches Dreisäulenmodell zur Finanzierung einer qualitativ guten und bezahlbaren familienergänzenden Kinderbetreuung vor. Neben den Familien und den Gemeinden sollen neu auch die Betriebe ihren Beitrag leisten.

Drei-Säulen-Modell zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Die Familienausgleichskassen sorgen heute schon dafür, dass Eltern einen kleinen Zuschuss zu ihrem Lohn für die Mehrkosten erhalten, die sie für ihre Kinder aufwenden. Um diese Kinderzulagen zu finanzieren erhebt die Familienausgleichskasse des Kantons Zürich bei den Betrieben und Selbstständigerwerbenden einen Beitrag 1,2 Prozent auf die AHV-pflichtige Lohnsumme.

Um den Betreuungsfonds zu alimentieren würde von den Familienausgleichskassen eine kleine Zusatzabgabe von 2 bis maximal 5 Promille auf die AHV-pflichtige Lohnsumme hinzukommen. Wir rechnen damit, dass beim Start jährlich rund 120 Millionen Franken in den Betreuungsfonds fließen würden, die zusätzlich zu den heute von den Gemeinden getragenen 274 Millionen für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Von den insgesamt rund 400 Millionen würden die Gemeinden rund 70 und die Betriebe rund 30 Prozent tragen.

Betriebe, die heute schon eigene Krippen betreiben oder Plätze in Krippen für ihre Angestellten mitfinanzieren, können ihre Aufwendungen von den Beiträgen an den Betreuungsfonds abziehen. Und liegen keine Angaben über das Ausmass des bestehenden Engagements der Betriebe für die Kinderbetreuung vor. Bekannt ist jedoch, dass vor allem internationale Firmen und Blue-Chip-Unternehmen sich mit solchen Angeboten als attraktive Arbeitgeber für Eltern positionieren.

Festzuhalten ist, dass die Betriebe direkt vom Betreuungsfonds profitieren. Sie können sicher sein, dass Angestellte mit Kindern einen bezahlbaren Betreuungsplatz finden und dem Betrieb mit ihren Qualifikationen erhalten bleiben. Kleinere Betriebe, die den administrativen Aufwand für den Einkauf von Betreuungsplätzen nicht tragen können, werden in Sachen Kinderbetreuung die gleich langen Spiesse bekommen wie Google oder ABB.

Für Starthilfebeiträge, Ausbildung und Sicherstellung einkommensabhängiger Elternbeiträge

Die Initiative sieht vor, dass Mittel aus dem Betreuungsfonds für drei Zwecke eingesetzt werden:

- Mit Starthilfebeiträgen soll der Aufbau von neuen Einrichtungen an Orten mitfinanziert werden, in denen die Versorgung noch nicht ausreichend ist. Davon würden vor allem die Städte und Gemeinde profitieren, die einen tiefen Betreuungsindex aufweisen. Die Erfahrung der inzwischen ausgelaufenen Bundeszuschüsse zeigt, dass solche Starthilfebeiträge ein effizientes Mittel sind, um das Angebot zu erhöhen.
- Mit Ausbildungsbeiträgen sollen Betriebe unterstützt werden, die in die Ausbildung investieren. Die Stadt Zürich zahlt privaten Krippen heute schon für Mitarbeiter/-innen, die eine Lehre als Fachperson Betreuung (FaBe) erfolgreich abschliessen, einen Beitrag von 6000 Franken aus.
- Mit der Mitfinanzierung von Gemeindebeiträgen soll dafür gesorgt werden, dass die Kosten für Eltern, die aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf einen Kinderbetreuungsplatz angewiesen sind, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Dies verlangt sowohl das Volksschul- als auch das Kinder- und Jugendhilfe-Gesetz. Wegen Budgetrestriktionen kann dieses Prinzip aber in vielen Gemeinden nicht umgesetzt werden.

Keine detaillierten Vorgaben macht die Initiative zur Umsetzung. Im Bericht des Netzwerks Kinderbetreuung "Qualität in der Kinderbetreuung - gemeinsame Verantwortung von öffentlicher Hand und Wirtschaft" (www.netzwerk-kinderbetreuung.ch) findet sich eine Übersicht, wie die gemeinsame Finanzierung der Kinderbetreuung über Beiträgen der öffentlichen Hand und der Betriebe in den drei Kantonen Freiburg, Neuenburg und Waadt, organisiert wird.

Uns schwebt vor, dass der Kanton zusammen mit den Trägerschaften der Betreuungseinrichtungen, den Betrieben, den Verbänden und den Gemeinden ein Modell entwickelt, mit dem der neue Gesetzesauftrag umgesetzt werden kann. Angezeigt erscheint uns, dass bei der Bemessung der Beiträge an die Gemeinden auch deren Finanzkraft berücksichtigt wird: Es muss sichergestellt werden, dass die im Kanton Zürich heute bestehenden Angebots- und Leistungs-Unterschiede reduziert werden.

Gemeinsam für mehr gute Betreuungsplätze im ganzen Kanton

Jacqueline Fehr, Nationalrätin SP, Winterthur

Referenzpunkt für gute Kinderbetreuung bleibt Schweden. Eltern zahlen dort maximal ca. 200 Franken pro Monat, die Qualität ist ausgezeichnet und das Angebot eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit. Die Arbeitgeberchefin hat ihre Kinder ebenso in der Kita wie der Ministerpräsident.

In Schweden übernimmt die öffentliche Hand gut 90 Prozent der Kosten, insgesamt 8 Milliarden Franken pro Jahr. Finanziert wird das Angebot unter anderem auch über die Unternehmenssteuer, die in Schweden bei 22 Prozent liegt.

In der Schweiz ist es genau umgekehrt. Über 80 Prozent zahlen im gesamtschweizerischen Durchschnitt die Eltern über Tarife und das obwohl sie durch ihre Erwerbstätigkeit dem Staat bereits höhere Steuern und Sozialabgaben abliefern. Und die Wirtschaft hält sich vornehm zurück – die beiden Grossbanken zahlen in Zürich seit 2008 gar keine Steuern mehr und der Rest der Wirtschaft vergleichsweise wenig.

Die Initiative der Alternativen Liste will das ändern. Es ist richtig, wenn wir die Wirtschaft in die Pflicht nehmen. Sie profitiert nämlich mehrfach von den Investitionen in Kinderbetreuung. Der geforderte Betreuungsfonds macht drei Entwicklungen möglich:

1. ein besseres Angebot
2. tiefere Tarife für Eltern
3. attraktivere Agglomerationen

@ Ein besseres Angebot

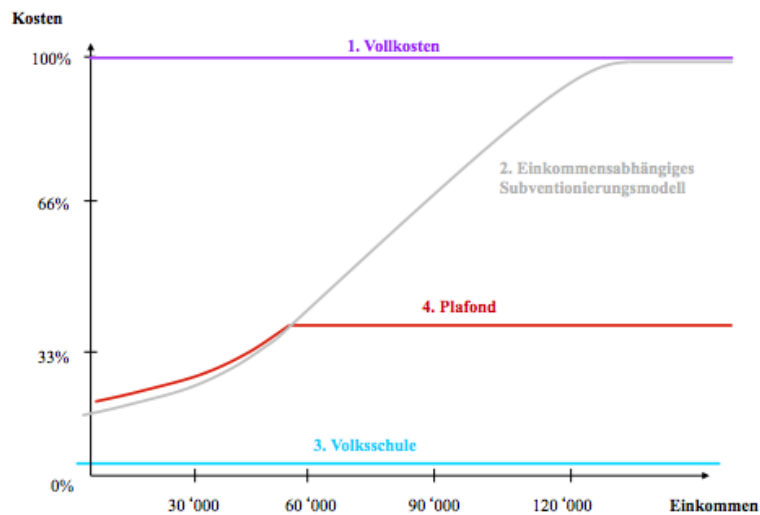
Eine zentrale Herausforderung der kommenden Jahre ist die Qualität der Angebote. Qualität in der Kinderbetreuung hat verschiedene Aspekte. Ich kann hier nur unvollständig darauf eingehen. Trotzdem möchte ich auf ein paar Dinge hinweisen.

- Beziehungen: Pädagogische Qualität zeigt sich in den Beziehungen. Im Fall der Kinderbetreuung geht es um die Beziehungen der Betreuerinnen und den Kindern und um die Beziehungen zwischen den Betreuerinnen und den Eltern.
- Anregung/Förderung: Kinder wollen die Welt entdecken. Aber das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Gute Qualität lässt Kinder in ihrem eigenen Tempo entwickeln, stellt ihnen eine anregende und gleichzeitig verlässliche Umgebung zur Verfügung und respektiert die Persönlichkeit des Kindes mit seinen spezifischen Bedürfnissen.
- Beobachtung: Gute Betreuung und Erziehung zeichnet sich durch Wachsamkeit und Reflexion aus.

Um diese Qualität sicher zu stellen, braucht es genügend qualifiziertes Personal und eine tiefe Fluktuation, sprich gute Arbeitsbedingungen

@ Tiefere Tarife für die Eltern

Kinderbetreuungskosten sind ein schmerzlicher Teil eines Haushaltsbudgets. In mehr als der Hälfte des Kantons müssen die Eltern die vollen Kosten, also mehr als 100 Franken pro Tag zahlen. Diese Kitas und Krippen sind deshalb nur für gut und sehr gut verdienende Eltern zugänglich. Aber auch dort, wo die Gemeinde oder Arbeitgeber subventionierte Plätze anbieten, ist der Druck auf die Haushaltsbudgets hoch. Deshalb müssen mittelfristig die Tarife sinken.



@ attraktivere Agglomerationen

Zürich und Winterthur haben ein gut ausgebautes Betreuungsangebot. Kein Wunder boomen diese beiden Städte als Wohnstädte, insbesondere für junge Familien. Um attraktiver zu werden, müssen die Städte und Gemeinden im Agglomerationsgürtel ebenfalls in die familien- und schulergänzende Betreuung investieren. Dies ist auch nötig, um die Budgets der beiden Zentrumsorte zu entlasten. Niemand kann ein Interesse an einem konfliktreichen Gefälle zwischen Stadt und Land haben.

Der Betreuungsfonds, wie er mit der Initiative gefordert wird, bringt den Kanton Zürich voran. Und schafft für unsere Kleinsten mehr Chancengleichheit.

Familienergänzende Kinderbetreuung: Bei der Finanzierung besteht Handlungsbedarf

Richard Wolff, Stadtrat

Mit den Anpassungen des Volksschulgesetzes im Jahr 2007 und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahr 2012 hat der Kanton Zürich den Gemeinden den Auftrag gegeben, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung aufzubauen. Zudem sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, die Kosten für diese Betreuung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern anzupassen.

Das ist gut und erfreulich. Der Kanton hat es sich als Besteller allerdings einfach gemacht. Einen Auftrag zu erteilen, ohne die Finanzierung zu klären, ist nicht zielführend. Heute spüren wir die Folgen.

Die Stadt Zürich hat 2007 rund 100 Millionen für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung aufgewendet. Heute sind es rund 160 Millionen. Und der Bedarf ist noch lange nicht gedeckt. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Kostenentwicklung auch ein Gemeinwesen wie Zürich vor grosse Herausforderungen stellt.

Gerade weil diese Herausforderung gross ist, darf die Stadt Zürich stolz sein auf das Erreichte. Nachdenklich muss uns allerdings stimmen, dass die Entwicklung der Kinderbetreuung im Grossraum Zürich nicht im Gleichklang erfolgt ist – und erfolgen kann. Wenn der vom Kanton erhobene Betreuungsindex zeigt, dass 2012 in der Stadt Zürich für 37 Prozent der Vorschulkinder und für 28 Prozent der Schulkinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung stand, und diese Werte im benachbarten Schlieren bei 11 Prozent beziehungsweise 8 Prozent lagen, so ist der Handlungsbedarf offensichtlich.

Betreuungsangebote sind heute zu einem wichtigen Faktor bei der Beurteilung der Standortqualität geworden. Wir alle haben ein Interesse daran, dass beim Ausbau der Betreuungsangebote die Kluft zwischen Stadt und Land nicht noch grösser wird. Mit dem Betreuungsfonds erhält der Kanton die Möglichkeit, zusammen mit den Kommunen und den Betrieben dafür zu sorgen, dass wir diese Herausforderung bewältigen können.

Qualität hat ihren Preis

Stefan Stebler, Hortleiter

Ist das Geld für die familienergänzende Kinderbetreuung zu knapp, wird beim Personal, d. h. beim Ausbildungsgrad des Personals gekürzt. Dies bedeutet einerseits, dass die pädagogische Qualität der Betreuung sinkt. Förderung der Entwicklung der Kinder und ihres Zusammenlebens in der Gemeinschaft wird weitgehend ersetzt durch Beaufsichtigen und Abfertigen (z. B. bei der Verpflegung in Mensen für SchülerInnen).

Wenn weniger ausgebildete MitarbeiterInnen in einem Betrieb sind, werden andererseits wertvolle betreuende und erzieherische Aufgaben nicht mehr geleistet. Das fachspezifische Knowhow wird nicht effizient genutzt, SozialpädagogInnen mutieren zunehmend zu BetriebsorganisatorInnen; die Betreuung der Kinder obliegt den unausgebildeten Mithilfen. Deren Möglichkeiten beschränken sich meist aufs Hüten und Füttern, unprofessionelle "pädagogische" Interventionen in der Kindergruppe wirken sich oft kontraproduktiv aus.

Durch zu knappe Finanzen werden die Personaleinsätze nur auf die Betreuungsspitzen hin optimiert, sodass viele kleine Teilzeitpensen entstehen, die nicht attraktiv und oft für die StelleninhaberInnen auch nicht lukrativ sind. Kontinuität im Team und in den Beziehungen mit den Kindern, erwiesenermaßen einer der bedeutendsten Qualitätsfaktoren, kann so nicht erreicht werden.

Betreuung von Kinder verlangt Zeit, Geduld und Verlässlichkeit. In diesem hohen Masse kostbar hat sie auch ihren berechtigten Preis.